

50/17



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Dezember 1988

Nr. 3534

**HALTEN: Erschliessungsplan "Grossackerstrasse (Teil West)"
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Halten unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Grossackerstrasse (Teil West)", im Massstab 1: 500, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan stellt eine Abänderung des rechtsgültigen Erschliessungsplanes (RRB Nr. 3245 v. 28. Oktober 1986; Blatt 3) dar. Im Gegensatz zu diesem genehmigten Plan sieht der neue Strassenplan eine geringe Verschiebung und Verschmälerung der Grossackerstrasse nach Süden vor, um den nördlich der Strasse vorhandenen Bordbewuchs und Baumbestand zu schonen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Juli bis zum 20. August 1988. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 25. April 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Der Nutzungsplan macht Aussagen zum bestehenden Wegrecht im Bereich der Parzellen GB Nrn. 257, 260, 234 und 334-336. Danach soll das bestehende Wegrecht von 5.00 m auf 4.00 m reduziert werden. Wegrechte sind aber privatrechtliche Dienstbarkeiten, die nicht in öffentlich-rechtlichen Verfahren, vorliegend im Nutzungsplanverfahren, errichtet oder abgeändert werden können. Dazu fehlt die rechtliche Durchsetzbarkeit. Somit bleiben die Aussagen im Nutzungsplan zu dem Wegrecht ohne Rechtswirkung und haben nur informativen Charakter.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan "Grossackerstrasse (Teil West)", im Massstab 1: 500, der Einwohnergemeinde Halten wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis Ende Januar 1988 noch ein, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenes, Exemplar des Erschliessungsplanes zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr.309) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Verteiler:

Bau-Departement (2), Je/Bi
Amt für Raumplanung (3), **mit Akten und 1 gen. Plan**
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtschreiberei Kriegstetten, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 4566 Halten, **mit 1 gen. Plan (folgt später)/**
Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4566 Halten
Ingenieurbüro M. Spichiger, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Halten: Der Erschliessungsplan "Grossackerstrasse
(Teil West)"

